

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1923

20.10.1923 (No. 289)

Jedem Jahre. Dadurch wird der Landtag nicht nur an sich dem Staate viel Gelder einbringen, sondern indirekt auch dadurch, daß die Regierung sich ihren Verwaltungsgeschäften länger unbeschwert widmen kann, was, solange der Landtag beisammen ist, sich nur sehr schwer machen läßt. Der riesige Aufwand für die Entschädigung der Abgeordneten wird alsdann ganz erheblich herabgemindert. Es wird auch darauf hinzuwirken sein, daß nicht für den gleichen Tag dieselbe Person mehrfache Tagesgehälter nebeneinander bezieht, z. B. neben der Abgeordnetentätigkeit noch die als Mitglied der Landwirtschaftskammer oder die als Staatsrat usw. Der Landtag muß auch abhören in seinem Auftrage für Disziplin, z. B. in den Stellen der selbstbestehenden Stenographen und sonstigen, reichlich vorgezogenen Hilfskräfte. Auch an dem Aufwand für Druckkosten, insbesondere die Sitzungsberichte, Papier und anderes Material, für das Telefon, das frei für Stadtsprecherei ist, für Beleuchtung und Heizung kann gespart werden. Der Landtag gestaltet sich hier einen Luxus, der bei der schlechten Finanzlage des Landes nicht mehr vertretbar ist. Das souveräne Volk muß in seiner Vertretung, dem Landtag und den höchsten Behörden, mit gutem Beispiel vorangehen. Die Parteien werden von ihrem Bestreben, überall entsprechend ihrer Stärke in allen Staatsverwaltungszweigen vertreten zu sein, der Not gehorchen abkommen müssen.

In den zwei Ministerien, die verbleiben können, und die von den weggelassenen Ministerien die schwerwiegendsten Beamten und Angestellten übernehmen müßten, schon um den in ihnen vermehrten Arbeitsstoff bewältigen zu können, wird darauf zu sehen sein, daß die Zahl der Direktoren und Ministerialräte so gering bemessen wird, als es überhaupt angeht. Die Einsetzung der Ministerialdirektoren in B 2 durch den neuen Gehaltsrat hat abgesehen von dem erhöhten Aufwand auch infolge ihrer Schattenstellen, als die Vertretung eines Direktors auf eine andere Stelle, falls sie aus irgend einem Grunde nicht zu umgehen ist, nur mäßig wird, wenn man, wie bei der Besetzung der Gebäudeversicherungsämter, eigens einen gleichwertigen Posten wieder dafür schafft. Die Lösung muß sein, mehr Dezentralisation und größere Selbstständigkeit der Bezirksstellen und der Selbstverwaltungskörper, damit die Regierung wirklich wieder regieren, führen, und nur mit dem Wesentlichen sich befassen kann. Auch die Selbstverwaltungskörper und insbesondere die größeren Gemeinden müßten mehr sparen und absparen. Die Stadt, immer mehr statt weniger Bürgermeisterposten zu schaffen, und wäre es nur, damit der letzte dann Oberbürgermeister wird, muß aufhören, und ebenso muß die Beamtenentwässerung seitens der Regierung schärfer nachgeprüft werden.

Wir haben für unser kleines Baden zu viele Bezirksämter, Amtsgerichte, Notariate, Forstämter und Landgerichte. Statt der vier Verwaltungsämter kann eines genügen, wie in Württemberg. Bei diesen vielen Bezirksstellen ist das Personal nicht immer voll ausgenutzt und manche spärliche Erzählung zeigt, daß das Landeskommisariat sich erübrigen lassen. Auch an den Schulen, insbesondere den Mittelschulen, nach Zahl, Art und Besetzung wird ein Sparmaßstab empfunden, nicht achtlos vorübergehen dürfen. Was eine reiche Zeit gekostete, ist in unserer erbärmlichen Wirtschaftslage eben nicht mehr möglich, denn vor allem kommt die Erhaltung des Lebens und die Schaffung der unentbehrlichen Bedürfnisse! Ob ein eigener Verwaltungsgerichtshof noch unbedingt nötig oder ob nicht ein besonderer Senat am Oberlandesgericht für die verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung billiger ist, wird gleichfalls zu prüfen sein. Auch die Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus wird Anstrengungen für Spar- und Vereinfachungsmaßnahmen bieten. Ebenso der Verwaltungshof, dessen Entbehrlichkeit schon öfters behauptet worden ist, und dessen Geschäfte ohne besonderen „Hof“ durch andere Stellen mitbeurteilt werden können.

Wie weit der Rechnungshof, dessen Unentbehrlichkeit und Bedeutung gerade im republikanischen Staat der Landtag erst im März d. J. betonte, ohne daß die Kontrolle der Staatsausgaben nach staatsrechtlicher, wirtschaftlicher und technischer Seite notleidet, auf dem Vereinfachungswege vereinfacht oder mit noch weiteren Aufgaben betraut werden soll, um andere Stellen zu entlasten, wird auch zu prüfen sein. Mit der Erhebung der Präsidenten der einen oder anderen Stelle, wie jüngst vorgeschlagen wurde, durch einen Direktor, ist nichts getan, das wäre die nutzlose Mühsal des heftig kreisenden Berges. Ob die besondere Pressestelle des Ministeriums des Innern mit ihren Pressebegleitern zu erhalten ist, dürfte mehr wie zweifelhaft erscheinen. Man kam früher ohne solche aus, und das Staatsministerium wird sich billiger über das, was für es aus der Presse wissenschaftlich ist, auf anderem Wege informieren können.

Die Denkschriften der Vorjahre über die Vereinfachung der Staatsverwaltung und die Umgestaltung der badischen Selbstverwaltungskörper werden eine in viel größerem Maße notwendige Verwirklichung finden müssen, als man damals ahnte, soll es diesmal wirklich „Gatten und Federn“.

Dabei wird die badische Regierung in Berlin darauf drängen müssen, daß der Apparat der auf Reichsangelegenheiten beruhenden Behörden auf den Gebieten des Zivil- und Strafrechts, sowie des Verwaltungs- und Finanzverwaltungsrechts wirklich gründlich vereinfacht und abgebaut wird. Wir haben zu viele Richter und Räte in den einzelnen Instanzen, zu viele Rechtsmittel selbst für Baatelladen. Wir haben uns mit einem Wort mit allen möglichen Aufgaben zu hart von Staatswegen übernommen, fast mehr der Selbsthilfe und der Privatinitiative zu überlassen. Was in außerdeutschen Ländern, in glücklicherer Lage wie wir, nicht vom Staate befordert wird, wird auch in Deutschland nicht unbedingt von ihm befordert werden müssen.

Eine Herkulesarbeit in Reich und Land gilt es für das Volksganze vorzunehmen. Wird sie geleistet werden aus eigener Erkenntnis ihrer unumgänglichen Notwendigkeit, oder muß fremder Zwang uns dazu machen? Möge Baden im guten Sinn wieder mal „Musterstaat“ sein! Sciens.

Einigung zwischen Regie und Eisenbahnerschaft.

Nach langen Verhandlungen ist es, nach einer Meldung der „Kfz. Ztg.“ aus dem Ruhrgebiet am Mittwoch mittag zu einer Einigung zwischen der französischen Eisenbahregie und den Vertretern der deutschen Eisenbahnerschaft gekommen. Die Franzosen hatten sich darauf verpflichtet, daß sich jeder deutsche Eisenbahner, der in den Dienst der französischen Regie treten will, persönlich der Bahnhofscommandantur zu melden habe. In den Verhandlungen ließen die Franzosen nach langem Bockern die Stellennahme fallen und einigten sich darauf, daß die bisherigen deutschen Dienststellenverleiher sämtliche Listen derjenigen Eisenbahner, die bereit sind, in den französischen Regiebetrieb einzutreten, in doppelter Ausfertigung einreichen. Aus dem Grunde waren die für heute verlangten Vorstellungen unterzogen und die Dienststellenverleiher haben das gesamte bisherige Personal den Franzosen eingereicht. Die französischen Bahnhofscommandanten werden nunmehr in jedem Einzelfalle über die Einnahme entscheiden. Wie in den Verhandlungen von französischer Seite zum Ausdruck gebracht wurde, wird ein kleiner Teil, etwa ein Drittel, der deutschen Eisenbahner auf WiederEinstellung rechnen können. Borgehen ist, daß zunächst nur ein kleiner Teil der Eisenbahner für den Güterbetrieb eingereiht werden soll.

Die Richtlinien für die Wiedereinstellung der Eisenbahner.

Genau 19 Okt. Von dem französischen Eisenbahnscommandanten in Bann wurden folgende Richtlinien für die Wiedereinstellung der Eisen-

bahner ausgegeben, die aller Wahrscheinlichkeit nach auch Geltung für das ganze besetzte Gebiet haben: bei der Uebernahme der Bediensteten in den Regiebetrieb verpflichtete sich die Regie, die Eisenbahner nach Frankreich zu bezahlen. Die Auszahlung erfolgt jedoch in Papiermark und die Bezahlung soll nicht höher sein, als diejenige im unbesetzten Gebiet. Den in die Regie eingestellten Eisenbahner soll das Reich die Bezüge bis zum 27. Oktober weiter zahlen. Ausgewiesene, gegen deren Wiedereinstellung keine grundsätzlichen Bedenken bestehen, können nach Prüfung jedes einzelnen Falles wieder eingestellt werden. Die Wiedereinstellung der Inhaftierten wird abhängig gemacht von der Stellungnahme der französischen Militärbehörde. Es wird jedenfalls von Fall zu Fall entschieden, ob Inhaftiertengemeinschaften eingestellt werden oder nicht. Dem Personal sollen ihre Interessen in sozialpolitischer und arbeitsrechtlicher Beziehung gesichert werden. Für die Durchführung der Beamten- und Arbeiterpenalstrafen soll das Reich einen noch festzusetzenden Grundfond an die Regie abführen. Höhere Beamte werden nicht wieder eingestellt. Sämtliche leitenden Stellen sollen durch Franzosen besetzt werden. Dienstleiter werden nach vorheriger Prüfung wieder eingestellt. Es wird ein starker Personalabbau vorgenommen. Die Regie glaubt, mit der Hälfte des bisherigen Personals auskommen zu können. Der Umfang der Regiebahnen soll an verschiedenen Stellen eine Veränderung erfahren. Die bisher noch unbesetzten Bahnen werden in die Regie noch mit einbezogen. Die Regie verlangt volle Wiedereinstellung des Eisenbahnwesens und die Aufstellung des Wagen- und Lokomotivbestandes nach dem Stande vom 10. Januar 1923. Die Kosten soll das Reich zahlen.

Die Meldungen bei der Regie.

Paris, 19. Okt. Nach einer Havasmeldung aus Düsseldorf haben sich seit gestern bei der französisch-belgischen Eisenbahregie Tausende von deutschen Eisenbahnern zur Aufnahme der Arbeit gemeldet, so z. B. in Essen 10 000, in Mainz 6800, in Ludwigshafen 2000, in Trier 15 000 und in Düren 15 500.

Die Wiederaufnahme des Postverkehrs.

Paris, 18. Okt. Havas berichtet aus Düsseldorf, die Verhandlungen, die über die Wiederaufnahme der Arbeit bei der Post- und Telegraphenverwaltung in Düsseldorf geführt wurden, hätten eine Einigung herbeigeführt. Die Hauptpostämter würden besetzt, die Gebäude der Oberpostdirektionen bleiben requiriert und würden auch fernerhin dem Telegraphendienst der Regie unterstellt gewöhren.

Beschlagnahme einer Zech.

Neudlinghausen, 18. Okt. Die Zech Königs Ludwig wurde von den Franzosen für die französische Regie beschlaggenommen. Wegen der rechtswidrigen Besetzung wurde von dem Grubenverband Einspruch erhoben.

Poincaré berichtigt.

Paris, 19. Okt. Das Ministerium des Innern veröffentlicht folgende Note:

Es ist getrennt in Berlin über die Unterredung des deutschen Geschäftsträgers mit dem Ministerpräsidenten Poincaré eine Note erschienen, die Ungenauigkeiten enthält und tendenziösen Charakter hat. Der französische Ministerpräsident hat Herrn von Bülow erklärt, daß die Einstellung des passiven Widerstandes noch keine vollendete Tatsache sei. Die Eisenbahner hätten im Augenblick der Unterredung nicht einmal begonnen, zur Arbeit zurückzukehren. Er habe hinzugefügt, wenn diese Maßregel sich vollziehen würde, so wäre dies schon ein nennenswerter Schritt, aber er habe gleichzeitig hinzugefügt, daß die Weigerung, die Zahlungen für die Sachleistungen fortzusetzen, ein unzulässiges Vorgehen gegenüber den Entscheidungen der Reparationskommission sei. Sie habe in dieser Hinsicht die Verfehlungen festzustellen. Es sei also notwendig, daß Deutschland zuerst die Lieferungen und Zahlungen erfülle. Wenn erst einmal die Lage

an den Eltern, natürlich auch am Schüler selbst fehlt. Wo man möglichst reich zum Musikstück, oder zum Lied, zur Arie, zum Konzert gelangen will, wo weder Tonkunst, noch Spielerei, sondern etwas bedeuten und wo man dann nach einigen Jahren schon als das „Kennt“, was anderen ein Lebenswert bedeutet. Dazu geistlich sich dann auch noch eine grundsätzliche verteilte Auffassung des Kunstgenusses an sich. An Stelle der Eitelkeit, daß es darauf ankommt, in diesem Umgang mit den Künsten keine Sinne zu erweitern, gemacht von Stufe zu Stufe empor zu steigen, hört man sagen, man müsse sich eben ein Urteil bilden können. So läßt man sich durch Galerien führen, so ergreift man „Führer“ durch den Konzertsaal“, mit Motiven gepickt und konstruktiv-instruktiven Erklärungen, alles, damit man es ja verhehe und sich ein Urteil bilden könne. Kunst und Kunstgenuss sind aber vor allem Dinge der Intuition, und worum es sich bei jeder Art von Kunstbeziehung, also besonders bei der musikalischen Jugendbeziehung handeln muß, ist Selbsterfüllung der Empfindungslinie.

Man hat es bei den diplomatischen Verhandlungen der letzten Jahre regelmäßig erleben müssen, daß die ersten Nachrichten an die Öffentlichkeit aus Paris und London kamen, und daß die deutsche Regierung mit ihren Berichten hinten nachhinkte und nicht mehr beachtet wurde. Stresemann hat mit diesem System gebrochen und hat sofort die Öffentlichkeit unrichtigt. Nun kommt Poincaré mit alterhand Nachrichten hinterher, seine Augen haben aber schon auf eine feste Meinung.

Die belgischen Reparationspläne.

Paris, 19. Okt. Der Brüsseler Korrespondent des „Temps“ behauptet, die deutsche Regierung habe in einem Dokument, das demnach der Reparationskommission übergeben werden soll, ihre Ansicht über die technischen Studien Belgiens niedergelegt. Das deutsche Dokument habe drei Monopole für durchführbar: das Alkoholmonopol, das bereits bestehe, das Zuckermopol und das Salzmonopol. Der Berichtshalter erklärt, der Ertrag dieser Monopole könne, so werde in dem deutschen Dokument gesagt, zur Begleichung der Rohstofflieferung aus dem Ruhrgebiet verwendet werden.

Die der Pariser Vertreter des Wolffbüros von zünftiger deutscher Seite erklärt, handelt es sich bei dem angeführten Urteil um eine Niederchrift von Sachverständigen, die den belgischen Monopollplan von budgetären und finanziellen Standpunkt aus beurteilt haben. Diese Niederchrift ist einigen belgischen Persönlichkeiten zur Kenntnisnahme übermittelt worden. Bis jetzt ist jedoch nichts davon bekannt, daß die deutsche Regierung die Abicht hätte, eine Denkschrift über die Monopole der Reparationskommission zu übergeben.

Deutsches Reich

Die nächste Reichstagsitzung.

Berlin, 19. Okt. (Drahtbericht.) Die nächste Plenarsitzung des Reichstags findet voraussichtlich am Freitag, den 25. Oktober, statt.

Am die Arbeitszeit.

Berlin, 18. Okt. In der Sachverständigenkommission der Koalitionsparteien, die im Reichstag mit den Regierungsvertretern zu Vorbereitungen über das Arbeitszeitgesetz zusammengetreten ist, ist eine Einigung dahin zustande gekommen, daß, was im Gesetzentwurf nicht besonders ausgeprochen ist, zur Steigerung und Verbesserung der Produktion die bisherige gesetzliche Höchstdauer der Arbeitszeit durch Tarifverträge einzuordnen oder bei deren Scheitern durch gesetzliche Maßnahmen verlängert werden kann, und zwar ist in Aussicht genommen, die Höchstdauer allgemein bis zu acht Stunden und im Bergbau und in sonstigen besonders gesundheitsgefährlichen Betrieben bis zu acht Stunden festzusetzen.

Der falsche Devisenkommissar.

Berlin, 18. Okt. (Drahtber.) Ein etwa 25jähriger Mann, der sich Kriminalkommissar Fisches nannte, einen falschen Ausweis des Polizeipräsidenten vorzeigte und behauptete, Vertreter des Devisenkommissars zu sein, hat mehrere Passanten, namentlich Ausländer, aufgefordert, ihm die Briefkästen zur Ueberprüfung auszuhandigen. Er hat dabei Devisen und Papiermarkbeträge an sich genommen.

Der Ruf nach dem Diktator in Hessen.

Darmstadt, 18. Okt. Die Vereinigung des vaterländischen Verbandes Hessens hat an die hessische Regierung die Forderung gerichtet, zur schärfsten Bekämpfung aller marxistischen und kommunistischen Machenschaften überzugehen, und umfassende Maßnahmen auf wirtschaftlichem Gebiet, besonders in der Frage der Volksernährung zu treffen, ausreichenden Schutz für Stadt und Land zu sichern, und schärf-

Auffassung und Technik beim Musikunterricht.

Die Schriftleitung hat mir das Thema Musikalische Jugenderziehung in die Feder gelegt; seine enge Verbindung mit all dem, was meinem vorjährigen Vortrag im badischen Musikerverband zugrunde gelegen hat, gestattet mir wohl, auf ihn zurückgreifend wesentliches daraus hier zu wiederholen.

Auffassung und Technik — oder sollte man nicht richtiger sagen: Technik und Auffassung? Was ist voranzunehmen?

Mit dieser Frage wird wohl der wichtigste Punkt aller Kunstlehre, ja alles Schaffens und Nachschaffens, also jeglicher Art von Kunstübung berührt.

Der Begriff, der beim Wissen Anerkennung in sich schließt, der Begriff der Richtigkeit, ist für die Kunst ein künstlerisches Lob, ja weniger als dies, er ist ungenügend, denn die Richtigkeitslinie ist durchaus schwimmend und jede künstlerische Leistung beginnt schon diesseits und endet — je nach dem Fähigkeitsgrade — weit jenseits dieser Frage.

Es wäre nun gewiß einfach, zu sagen: Ja, erst muß man doch überhaupt sprechen gelernt haben, ehe man etwas sagen und ausdrücken will.

Andererseits erleben wir es doch immer wieder, und nicht nur im Unterricht, auch bei ausübenden Künstlern, wie ungleich das Technische mit dem Musikalischen, mit dem künstlerischen gepaart ist. Wir gewahren nicht selten mehr technisches Vermögen, als sein Besitzer damit anfangen weiß, wogegen wir gerade bei Dilettanten umgekehrt ein helles Bewußtsein im den Ausdruck beobachten, dem ihr Können nicht zu folgen vermag.

Die musikalische Begabung teilt sich eben in so viele Einzelbegabungen, daß nur in hervorragenden Fällen alle zur Vollkommenheit zusammenfließen. Wie verschieden sind nur die Grade des musikalischen Gehörs, des Klangsinnes, der rhythmischen Veranlagung, die Grade

der Entzählbarkeit, des Temperamentes, der Fantastik, des Sinnes für Form — Geschmack und Geist!

Und wie liegen nun diese Dinge bei den Hören, beim Publikum? Gewiss. Auch hier wirken dieselben Mängel der Veranlagung und Bildung. Ist es nicht denkbar, daß das Volk zu jenen Graden künstlerischen Miterlebens gelangt, das eigentlich immer die ille Voraussetzung für jedes öffentliche Kunstwirken bildet? Wir wissen, daß im alten Griechenland dieser Zustand bestanden hat, da die Werke seiner größten Dichter, als ein Ausdruck tiefsten und edelsten Volksbewußtseins, höchster gemeinschaftlicher Bildung, allem Volke dargebracht wurden.

Heute müssen wir etliche Stufen tiefer steigen, wenn wir allgemeine Teilnahme und breites Verlangen beobachten wollen.

Und doch — gerührt es uns nicht jedesmal verheißungsvoll erhebend — wenn wir bei bedeutender Aufführung ganz erhabener Werke — wie der 9. Sinfonie Beethovens oder der Matzkauspastor Bachs — das Publikum wie in Pilgerzügen wallen sehen?

Stärker als in jeder anderen Kunst tritt in der Kunst der Dilettanten hervor. Es gibt deren viele von harter Musikalität, bei denen sich technisches Vermögen und Auffassung so aneinander ergänzen und die trotzdem Achtung und Erkenntnis „der Grenzen“ nicht vermissen lassen, daß man nur wünschen kann, ihre Zahl möchte sich stets vergrößern, denn sie sind auch die Pfeiler unserer wichtigsten Vermittlerin zwischen Unterricht und Konzertsaal: der Hausmusik.

Hart daneben steht der andere Dilettant, der — unbeschwert von irgendwelchem ernsthaftem Können, unbelastet von Beiseitenheit vor nichts, vor keinem Werke und keiner Leistung Halt macht, der auch neuen Erregungen gegenüber sofort sein Urteil auf der Zunge hat, den nichts abhält, auch dem kenntnisreichen Fachmann die Meinung zu sagen. Diese Art ist es, die den Begriff Dilettantismus zu einem Schimpfswort gemacht hat; sie entnimmt jenen trüben Unterrichtsverhältnissen, wo es entweder am Lehrer oder

an den Eltern, natürlich auch am Schüler selbst fehlt. Wo man möglichst reich zum Musikstück, oder zum Lied, zur Arie, zum Konzert gelangen will, wo weder Tonkunst, noch Spielerei, sondern etwas bedeuten und wo man dann nach einigen Jahren schon als das „Kennt“, was anderen ein Lebenswert bedeutet. Dazu geistlich sich dann auch noch eine grundsätzliche verteilte Auffassung des Kunstgenusses an sich. An Stelle der Eitelkeit, daß es darauf ankommt, in diesem Umgang mit den Künsten keine Sinne zu erweitern, gemacht von Stufe zu Stufe empor zu steigen, hört man sagen, man müsse sich eben ein Urteil bilden können. So läßt man sich durch Galerien führen, so ergreift man „Führer“ durch den Konzertsaal“, mit Motiven gepickt und konstruktiv-instruktiven Erklärungen, alles, damit man es ja verhehe und sich ein Urteil bilden könne. Kunst und Kunstgenuss sind aber vor allem Dinge der Intuition, und worum es sich bei jeder Art von Kunstbeziehung, also besonders bei der musikalischen Jugendbeziehung handeln muß, ist Selbsterfüllung der Empfindungslinie.

Es genügt nicht, daß der schaffende Musiker Fantastik besitzt, auch der nachschaffende muß seinen Spuren, seinen Pflegen zu folgen fähig sein; es genügt nicht, wie der Tonbildner selbst all das, was er empfindet, in abgesetzten, abgemessenen Absätzen penktlich zu Papier bringt, sofern nicht auch der Ausführende dieselbe eingestimmte Empfindungslinie besitzt, um diese Besonderheiten unversehrt zur Wirkung zu bringen; und es genügt nicht, wenn sich der Schaffende über seiner Partitur verheert, am Klang für Klang aufs penktliche für Stimme und Instrumente, und in Bezug auf die Wirkung im ganzen, auf die Tonart aus dem Gesang zu erkennen, durch kümmerliche Vortragszeichen annähernd festzulegen, wenn nicht auch der Wiedergebende fähig ist, außer dem bloßen „Schwarz auf Weiß“ noch höhere Intentionen zu erkennen und zur Wirkung zu bringen.

Solche künstlerische Empfänglichkeit kann selbstverständlich in hohem Grade gefördert werden,

Zu welcher Zeit wäre sie aber stärker und ihre Beeinflussung nachhaltiger zu erreichen als in der Jugend? Nicht nur die Handhabung eines Instrumentes und allgemeine Musiklehre, nein, alle zur Empfänglichkeit wirksam werdenden Sinne, also alles, was bei der Auffassung eines Kunstwerkes in Tätigkeit tritt, will nicht nur geweckt, sondern fortwährend gehoben sein und soll beim nachschaffenden Musiker bis zu dem Grade einer gewissen Produktivität geschärft werden. Produktivität ist aber eine aus dem Innern wirkende Kraft.

Es gibt Bilder, die von außen nach innen gemalt sind, und solche, die ganz innerlich geformt und gemalt sind; es gibt Plastiken, bei denen das lebende Modell überall durchscheit und andere, bei denen wir kaum noch an Material denken; so gibt es Gedichte, die nur Worte sind und solche, bei denen wir gewissermaßen die Worte gar nicht merken, sondern gleichsam in Empfindungen schweben — und damit betreten wir die Bereiche der geistigen aller Künste, unserer Tonkunst.

Hier kann also die Wiedergabe eines Tongedichtes, musikalisch und technisch einwandfrei und trotzdem künstlerisch unzulänglich sein; und sie wird desto unvollkommener sein, je weniger der technische Aufwand mit der inneren Bewegung übereinstimmt, je mehr er also entweder hinter Empfindung und Auffassung zurückbleibt oder auf Kosten der inneren Wahrheit ein Eigenleben erträgt.

Die Niederchrift eines musikalischen Werkes kann ja in keinem Falle für seine künstlerische vollwertige Auffassung genügen. Bearbeitungen mit Randbemerkungen sind für Einschülag (Lehrer und Schüler) unnötig, ja lästig, Unschärfe verwirren sie.

Freilich sind die Schöpfungen der Tonkunst mehr wie die aller übrigen Künste nicht nur verschiedenen Deutungen in Haupt- und Nebenfragen ausgesetzt, was gerade den Reiz und das Interesse dem einzelnen Vortragenden gegenüber zu erhöhen vermag; je nachdem aber er sie, wenn sie Stimmern in die Hände fallen, eine bis zur Unkenntlichkeit gehende Entstellung

